

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

15. Sitzung
am Montag, dem 27. Oktober 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlender Abgeordneter

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Tagesordnung	Seite
1. Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung	4
Drucksachen 14/519 und 14/560	
- Förderung des Sports	
- Schutz und Förderung des Niederdeutschen	
- Gewährleistung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen	
- Recht auf Wohnung	
- Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen	
2. Verschiedenes	6

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung

Drucksachen 14/519 und 14/560 Umdruck 14/1221

- Förderung des Sports
- Schutz und Förderung des Niederdeutschen
- Gewährleistung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen
- Recht auf Wohnung
- Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen

Abg. Böttcher erklärt, die von ihm abgegebenen Voten zu den einzelnen Staatszielen stünden unter dem Vorbehalt der Gesamtbewertung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sollte die Aufnahme von Schutz und Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in die Landesverfassung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden, sei es offen, ob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Verankerung der niederdeutschen Sprache in der Verfassung zustimmen werde.

Auch Abg. Spoorendonk stellt ihre Voten zu den einzelnen Staatszielbestimmungen unter den Vorbehalt einer Gesamtbewertung der Verfassungsänderungen. Zentrales Anliegen des SSW sei ebenfalls, Schutz und Förderung der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in der Landesverfassung zu verankern.

Abg. Schlie äußert, es sei der richtige Weg, die Abstimmungen im Sonderausschuß über die einzelnen Staatszielbestimmungen unter den Vorbehalt der Gesamtbewertung der Fraktion zu stellen.

Der Vorsitzende erklärt, die SPD-Fraktion halte es nicht für sachgerecht, einzelne Staatsziele gegeneinander auszuspielen.

Im folgenden greift der Ausschuß die Diskussion vom 22. September 1997 über eine mögliche Neufassung von Artikel 9 LV - Förderung der Kultur - auf, der wie folgt lauten könnte:

"(1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre.

(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.

(3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports und der Erwachsenenbildung, insbesondere des Büchereiwesens und der Volkshochschulen, ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände."

MDgt Dr. Lutz problematisiert in Absatz 3 das Wort "insbesondere", das gestrichen werden sollte, weil die vielfältigen Aufgaben des Büchereiwesens und der Volkshochschulen keinesfalls auf die Erwachsenenbildung begrenzt seien.

Abg. Böttcher zieht in Erwägung, den Begriff der "Erwachsenenbildung" zu streichen, weil Büchereiwesen und Volkshochschulen der wesentliche Bestandteil der Erwachsenenbildung seien.

LMR Dr. Wuttke problematisiert die Systematik von Artikel 9 LV, der in Absatz 1 als Adressat das Land und Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre als Bestandteil des Kulturbegriffs nenne, während in Absatz 3 der Kulturbegriff insgesamt aufgenommen und dessen Förderung auch zur Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände gemacht werde.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuß überein, zum einen Landesregierung und Wissenschaftlichen Dienst um einen Formulierungsvorschlag zur Neufassung von Artikel 9 LV zu bitten und zum anderen Professor Dr. von Mutius in der nächsten Ausschußsitzung auch zu diesem Thema anzuhören.

Sodann spricht der Ausschuß einstimmig an den Landtag die Empfehlung aus, die Förderung des Sports und den Schutz und die Förderung der niederdeutschen Sprache als Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen sowie die Gewährleistung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen, das Recht auf Wohnung und die Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen nicht als Staatsziele in der Landesverfassung zu verankern. Mit Formulierungen und Begründungen wird sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung, am 3. November 1997, befassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

LMR Dr. Wuttke teilt zu Umdruck 14/1127 mit, der Gesetzentwurf des Hamburger Senats sei der Diskontinuität zum Opfer gefallen; der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes der Landesregierung Sachsen-Anhalt sei im Juni an den zuständigen Ausschuß überwiesen worden; der PDS-Gesetzentwurf habe sich zwischenzeitlich erledigt.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 10:45 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer